

III.7. Versicherungsschutz bei Veranstaltungen des Bildungswerkes – Außenstelle Pferdesportverband Westfalen e.V.

1. Vertragsgrundlagen

Grundlage für die Nebenabrede sind die vertraglichen Bestimmungen zur Sport-Haftpflichtversicherung – Stand Januar 2012.

2. Versicherungsumfang

Führt das Bildungswerk - Außenstelle Pferdesportverband Westfalen e. V. - Veranstaltungen mit fremden Pferden / Ponys durch, so besteht der Tierhalter-Haftpflicht-Versicherungsschutz für die eingesetzten Pferde / Ponys.

Voraussetzungen:

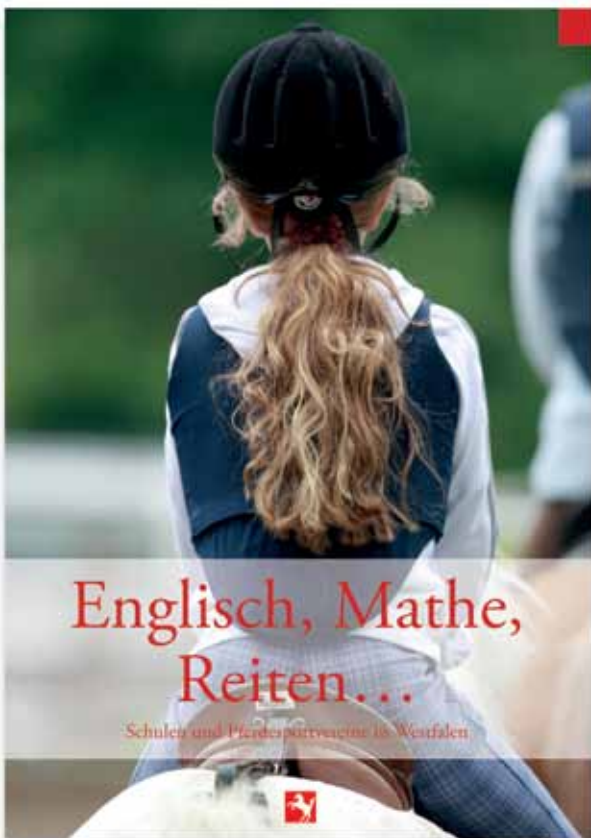
- Der Pferdesportverband Westfalen e. V. ist Veranstalter.

- Der Pferdesportverband Westfalen e. V. nutzt Anlagen der Vereine, die ihm als Mitglieder angehören und somit Mitgliedsorganisationen im Sinne der vertraglichen Bestimmungen des Sport-Versicherungsvertrages sind.

- Die zuvor beschriebenen Mitgliedsorganisationen Halter und Eigentümer der eingesetzten Pferde sind.

3. Versicherungssummen

Die Versicherungssumme beträgt € 5.000.000,00 pauschal für Personen- und / oder Sachschäden.



< Wenn Vereine die Zusammenarbeit mit Schulen oder Kindergärten vereinbaren, besteht Versicherungsschutz. Mehr zum Thema finden Sie in der Broschüre „Englisch, Mathe, Reiten“